AMTLICHE MITTEILUNGEN



VERKÜNDUNGSBLATT DER FACHHOCHSCHULE DÜSSELDORF

HERAUSGEBER: DER REKTOR

DATUM: 08.03.2006 NR. 93

Satzung zur Einstellung des Diplomstudienganges Sozialpädagogik an der Fachhochschule Düsseldorf

Vom 08. März 2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4, § 9 und des § 108 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen:

Artikel I

Der Diplomstudiengang "Sozialpädagogik" mit dem Abschluss Diplom-Sozialpädagoge/FH (Dipl.-Soz.Päd./FH) wird mit Ende des

Sommersemesters 2006

auslaufend eingestellt.

Für Studierende des Diplom-Studienganges "Sozialpädagogik" an der Fachhochschule Düsseldorf an der Fachhochschule Düsseldorf wird das auslaufende Studienangebot bis zum Ende des Wintersemesters 2011 gewährleistet. Fachprüfungen einschließlich der Wiederholungsprüfungen können letztmalig im Wintersemester 2012 abgelegt werden.

Artikel II

Diese Satzung tritt nach dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorates der Fachhochschule Düsseldorf vom 07.03.2006.

Der Rektor

der Fachhochschule Düsseldorf Professor Dr. phil Hans-Joachim Krause

A. pauce

Düsseldorf, den 07.03.2006